

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ober-Grafendorf hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 folgende

VERORDNUNG

über die Einhebung einer Spielplatz-Ausgleichsabgabe

beschlossen:

§1

Für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ober-Grafendorf wird gemäß § 42 der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) i. d. g. F. die Höhe der Spielplatz-Ausgleichsabgabe aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten mit

€ 110,00 pro m² nicht hergestellter Spielplatzfläche

festgesetzt.

§2

Gemäß § 42 NÖ Bauordnung 2014 i. d. g. F. hat der Bauwerber aufgrund der mit letztinstanzlichem Bescheid der Behörde nach § 2 Abs. 1 getroffenen Feststellung gemäß § 66 Abs. 6 NÖ BO 2014 eine Spielplatz-Ausgleichsabgabe zu entrichten, wenn die Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes weder auf dem eigenen Bauplatz noch auf einem Grundstück nach § 66 Abs. 3 oder 5 NÖ BO 2014 möglich ist und auch kein Vertrag mit der Marktgemeinde Ober-Grafendorf nach § 66 Abs. 4 NÖ BO 2014 zustande kommt.

§3

Die Spielplatz-Ausgleichsabgabe ergibt sich aus dem Produkt aus der Fläche des nichtöffentlichen Spielplatzes in Quadratmeter der nach § 66 Abs. 2 NÖ BO 2014 zu entrichten wäre, und des durch Verordnung des Gemeinderates zu bestimmenden Richtwertes.

§4

Die Höhe des Richtwertes ist vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1 m² Grund im Wohnbauland, wobei die unterschiedlichen Grundpreise zu je Ortsteil zu berücksichtigen sind. Die Spielplatz-Ausgleichsabgabe ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948 in der Fassung BGBl. Nr. 51/2012. Ihr Ertrag darf nur für die Finanzierung von öffentlichen Spielplätzen bzw. Spiellandschaften verwendet werden.

§5

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 i. d. g. F. mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag, das ist der 26.12.2025 in Kraft.

Für den Gemeinderat



BGM DI (FH) Rainer Handfinger

angeschlagen am: 11.12.2025

abgenommen am: 29.12.2025

